

Mindener Stadtwerke GmbH · Stiftstraße 62 · 32427 Minden

 Telefon: 0571 829 773-0
 Telefax: 0571 829 773-350
 E-Mail: info@mindener-stadtwerke.de
 Internet: www.mindener-stadtwerke.de

 Frau
 Monika Musterfrau
 Musterstraße 99
 99999 Musterstadt

Öffnungszeiten Kundencenter
Stiftstraße 62 in Minden
 Mo.-Do. 9:00 - 17:00 Uhr
 Fr. 9:00 - 15:00 Uhr

Kundennummer: 799999 
Vertragskonto: 5999999
 (Diese Daten bitte stets angeben)

 Rechnungsnummer: RE 799999999
 Rechnungsdatum: 20. Januar 2023

Ihre Jahresrechnung 2022
Verbrauchsstelle: Musterstraße 99, 99999 Musterstadt 

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 stellen wir Ihnen unsere Leistungen wie folgt in Rechnung:
 Die Abrechnung der Wasserlieferung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Mindener Wasser GmbH.

	Vorverbrauch	Tage	Verbrauch	Tage	Betrag €
Strom	2.263 kWh	365	2.157 kWh	365	782,91
Erdgas	18.959 kWh	365	12.853 kWh	365	1.176,09
Wasser	95 m ³	365	77 m ³	365	227,27
Gesamtbetrag					2.186,27
geleistete Abschlagszahlungen bis 18.01.2023					-2.641,00
sonstige Forderungen / Zahlungen*					-216,33
Guthaben					-671,06

*Einzelnachweis siehe Folgeseite.

 Wir haben die Soforthilfe Dezember in Höhe von 216,33 € mit Ihrem Rechnungsbetrag verrechnet. 

 Sie haben uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, das wir unter der Nummer 9999999 führen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE999999999999999999. 

 Das Guthaben in Höhe von 671,06 € werden wir innerhalb von 14 Tagen auf Ihr Konto mit der IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bei der Musterbank überweisen. 

 Für das neue Abrechnungsjahr ergibt sich unter Berücksichtigung des oben genannten Verbrauchs und der aktuellen Preise (**ohne Berücksichtigung der Preisbremse**) folgender Abschlag: 
Für Strom oder Erdgas beachten Sie bitte die Anlage zur Abschlagsberechnung (letzte Seite)! 

	Netto €	USt. €	%	Brutto €
Strom	94,12	17,88	19	112,00
Erdgas	203,73	14,27	7	218,00
Wasser	19,63	1,37	7	21,00
Gesamtbetrag	317,48	33,52		351,00



Die Abschläge buchen wir zu folgenden Terminen von dem oben genannten Konto ab:

06.02.2023	15.03.2023	05.04.2023	05.05.2023	05.06.2023	05.07.2023
07.08.2023	05.09.2023	05.10.2023	06.11.2023	05.12.2023	



Die detaillierte Ermittlung der Verbräuche und Beträge entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Sie haben noch Fragen? Besuchen Sie uns in unserem Kundencenter oder rufen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mindener Stadtwerke

USt.-Nachweis

	Abrechnung			Angeforderte Abschlagsbeträge			Differenz
	Netto €	USt. €	%	Netto €	USt. €	%	USt. €
	1.311,55	91,81	7	405,65	28,35	7	-63,46
	657,91	125,00	19	1.854,58	352,42	19	227,42
Gesamt	1.969,46	216,81		2.260,23	380,77		163,96



Einzelnachweis zu "sonstige Forderungen / Zahlungen" (Seite 1)

Belegart	Belegnummer	Fälligkeit	Betrag €
Soforthilfe Dezember	GB 9999999999	20.01.2023	-216,33
Summe			-216,33



Informationen nach §2 und §3 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz:

vorläufige Entlastung (Dezemberabschlag): 181,00 €, darin enthaltene USt. 11,85 € (7,00%)

endgültige Entlastung (Soforthilfe): 216,33 €, darin enthaltene USt. 14,15 € (7,00%)

Strom

Verbrauchsermittlung

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt in kWh	Zählerstand neu in kWh	AA*	Differenz in kWh	x Wandlerfaktor	= Verbrauch in kWh
Zählernummer: XXXXXX ?							
01.01.22 - 30.06.22	181	715,000	1.672,000	R	957,000	1	957,000
01.07.22 - 31.07.22	31	1.672,000	1.836,000	R	164,000	1	164,000
01.08.22 - 30.09.22	61	1.836,000	2.159,000	Q	323,000	1	323,000
01.10.22 - 31.10.22	31	2.159,000	2.418,000	R	259,000	1	259,000
01.11.22 - 07.12.22	37	2.418,000	2.727,000	K	309,000	1	309,000
08.12.22 - 31.12.22	24	2.727,000	2.872,000	S	145,000	1	145,000

Gesamtverbrauch Strom 01.01.2022 - 31.12.2022

2.157,000 ?

*AA (Ablesearten): R = rechnerische Abgrenzung, Q = Schätzung Messstellenbetreiber, K = Kundenablesung, S = Schätzung

Betragsermittlung

Zeitraum	Preisbestandteil	Menge/Einheit	Preis/Einheit	Netto €
Tarifbezeichnung: regio.strom				
01.01.22 - 30.06.22	Arbeitspreis	957,000 kWh	24,2500 ct/kWh	232,07
01.07.22 - 31.07.22	Arbeitspreis	164,000 kWh	20,5300 ct/kWh	33,67
01.08.22 - 31.10.22	Arbeitspreis	582,000 kWh	24,1300 ct/kWh	140,44
01.11.22 - 31.12.22	Arbeitspreis	454,000 kWh	34,3700 ct/kWh	156,04
01.01.22 - 31.12.22	Grundpreis	365 / 365 Tagen	95,69 €/Jahr	95,69
Gesamt Netto				657,91
19 % USt.				125,00
Gesamt Brutto				782,91 ?

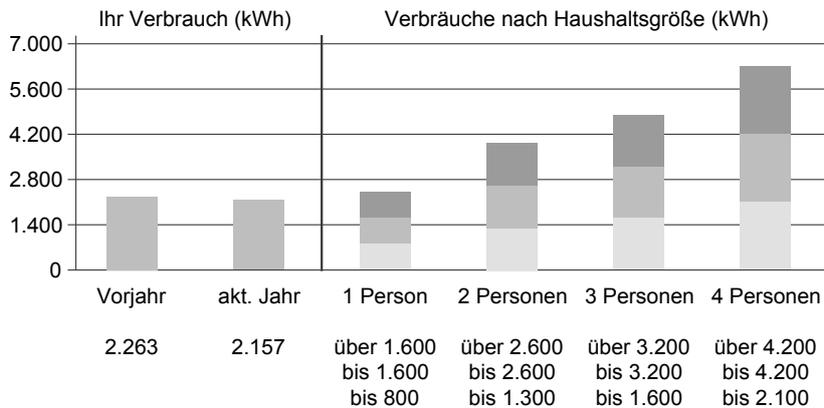
In Ihrem Rechnungsbetrag für Strom sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Bestandteil	Zeitraum	Menge/Einheit	Preis/Einheit	Netto €
Arbeitspreis Netz	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	6,0800 ct/kWh	131,16
Stromsteuer	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	2,0500 ct/kWh	44,21
EEG-Umlage	01.01.2022 - 30.06.2022	957 kWh	3,7230 ct/kWh	35,63
Grundpreis Netz	01.01.2022 - 31.12.2022	365 / 365 Tage	76,65 EUR/Jahr	76,65
KWK-Umlage	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	0,3780 ct/kWh	8,16
Offshore-Umlage	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	0,4190 ct/kWh	9,04
Konzessionsabgabe	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	1,5900 ct/kWh	34,31
Umlage §18 AbLaV	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	0,0030 ct/kWh	0,06
Umlage §19 NEV	01.01.2022 - 31.12.2022	2.157 kWh	0,4370 ct/kWh	9,42
Summe der enthaltenen Preisbestandteile				348,64 ?

Vertragsinformationen

Vertragsende	unbefristet	?
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende	
Netzbetreiber (Code-Nr.)	Westfalen Weser Netz GmbH	
Messstellenbetreiber (Code-Nr.)	Westfalen Weser Netz GmbH	
Zählernummer	XXXXXX	
Messlokation	XXXXXX	
Marktlokationscode	XXXXXX	
Belieferung:	Sondertarif, keine Grundversorgung	

Verbrauchsübersicht



? Die dargestellten Vergleichswerte beziehen sich auf durchschnittliche Jahresverbräuche der jeweiligen Vergleichsgruppe (siehe BDEW: <http://www.bdew.de>). Die Vergleichbarkeit reduziert sich, wenn der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr ist. Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagekräftig (siehe www.destatis.de).

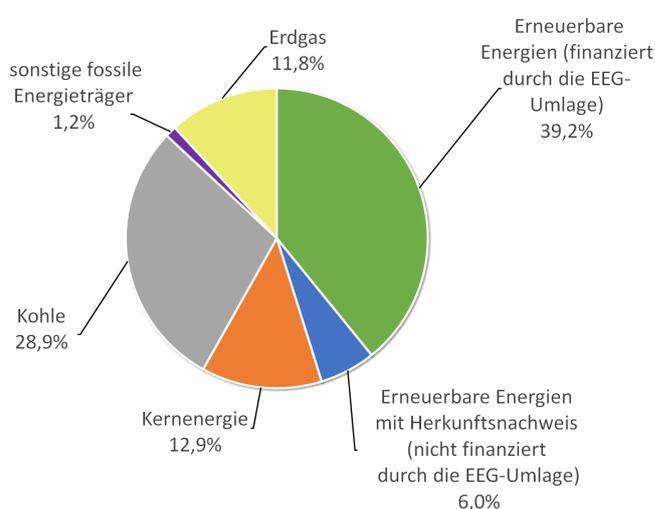
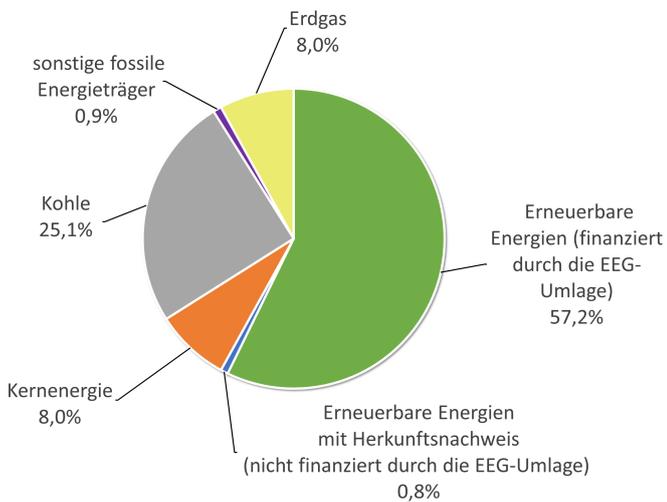
Kennzeichnung der Stromlieferungen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz **?**

Mit der Stromkennzeichnung erhalten Sie transparente Informationen über die Stromherkunft und die Umweltauswirkungen. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021. Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Stromlieferung der Mindener Stadtwerke

Zum Vergleich: Strommix in Deutschland



CO₂-Emissionen: 292 g/kWh
 radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
 radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Erdgas

Verbrauchsermittlung

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt in m³	Zählerstand neu in m³	AA*	Differenz in m³	x Z-Zahl x Brennwert in kWh/m³	= thermische Energie in kWh
Zählernummer: XXXXXX							
01.01.22 - 31.07.22	212	14.065,000	14.889,000	R	824,000	0,9650	7.883,000
01.08.22 - 30.09.22	61	14.889,000	14.949,000	R	60,000	0,9650	574,000
01.10.22 - 31.10.22	31	14.949,000	15.010,000	R	61,000	0,9650	584,000
01.11.22 - 06.12.22	36	15.010,000	15.179,000	K	169,000	0,9650	1.617,000
07.12.22 - 31.12.22	25	15.179,000	15.408,000	Q	229,000	0,9650	2.195,000
Gesamtverbrauch Erdgas 01.01.2022 - 31.12.2022							12.853,000



*AA (Ablesearten): R = rechnerische Abgrenzung, K = Kundenablesung, Q = Schätzung Messstellenbetreiber

Betragsermittlung

Zeitraum	Preisbestandteil	Menge/Einheit	Preis/Einheit	Netto €
Tarifbezeichnung: regio.gas				
01.01.22 - 31.07.22	Arbeitspreis	7.883,000 kWh	5,4900 ct/kWh	432,78
01.08.22 - 31.10.22	Arbeitspreis	1.158,000 kWh	8,9900 ct/kWh	104,10
01.11.22 - 31.12.22	Arbeitspreis	3.812,000 kWh	12,4900 ct/kWh	476,12
01.01.22 - 31.12.22	Grundpreis	365 / 365 Tagen	86,16 €/Jahr	86,16
Gesamt Netto				1.099,16
7 % USt.				76,93
Gesamt Brutto				1.176,09

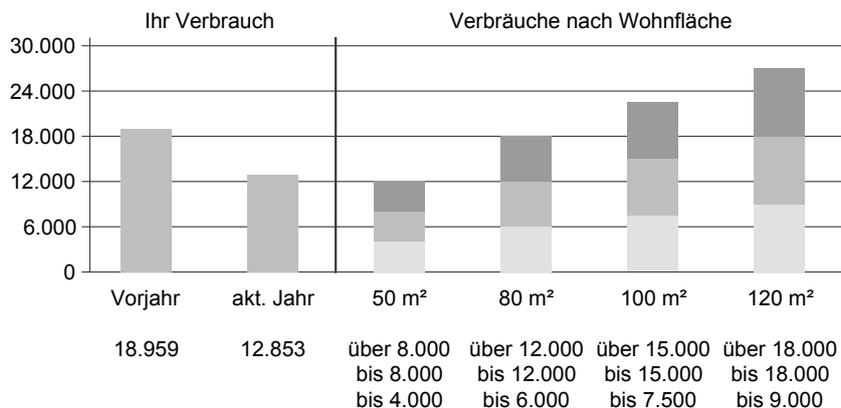
In Ihrem Rechnungsbetrag für Erdgas sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Bestandteil	Zeitraum	Menge/Einheit	Preis/Einheit	Netto €
Arbeitspreis Netz	01.01.2022 - 31.12.2022	12.853 kWh	1,2010 ct/kWh	154,35
Erdgassteuer	01.01.2022 - 31.12.2022	12.853 kWh	0,5500 ct/kWh	70,69
Grundpreis Netz	01.01.2022 - 31.12.2022	365 / 365 Tage	34,74 EUR/Jahr	34,74
Konzessionsabgabe	01.01.2022 - 31.12.2022	12.853 kWh	0,0300 ct/kWh	3,86
Entgelt für Messung	01.01.2022 - 31.12.2022	365 / 365 Tage	3,67 EUR/Jahr	3,67
CO2-Abgabe (BEHG)	01.01.2022 - 31.12.2022	12.853 kWh	0,5460 ct/kWh	70,17
Messstellenbetrieb	01.01.2022 - 31.12.2022	365 / 365 Tage	9,56 EUR/Jahr	9,56
Gasspeicherumlage	01.10.2022 - 31.12.2022	4.396 kWh	0,0590 ct/kWh	2,59
Bilanzierungsumlage	01.10.2022 - 31.12.2022	4.396 kWh	0,5700 ct/kWh	25,06
Konvertierungsuml.	01.10.2022 - 31.12.2022	4.396 kWh	0,0380 ct/kWh	1,66
Summe der enthaltenen Preisbestandteile				376,35

Vertragsinformationen

Vertragsende	unbefristet
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende
Netzbetreiber (Code-Nr.)	Mindener Stadtwerke GmbH
Messstellenbetreiber (Code-Nr.)	Mindener Stadtwerke GmbH
Zählernummer	XXXXXX
Messlokation	XXXXXX
Marktlokationscode	XXXXXX
Belieferung:	Sondertarif, keine Grundversorgung

Verbrauchsübersicht



Die dargestellten Vergleichswerte beziehen sich auf durchschnittliche Jahresverbräuche der jeweiligen Vergleichsgruppe (siehe BDEW: <http://www.bdew.de>). Die Vergleichbarkeit reduziert sich, wenn der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr ist. Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagekräftig (siehe www.destatis.de).

hoher Verbrauch
 durchschnittlicher Verbrauch
 sparsamer Verbrauch

Wasser

Die Abrechnung der Wasserlieferung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Mindener Wasser GmbH.

Verbrauchsermittlung

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt in m³	Zählerstand neu in m³	AA*	Differenz in m³	x Wandlerfaktor	= Verbrauch in m³
Zählernummer: XXXXXX							
01.01.22 - 12.12.22	346	57,000	130,000	K	73,000	1,0000	73,000
13.12.22 - 31.12.22	19	130,000	134,000	S	4,000	1,0000	4,000
Gesamtverbrauch Wasser 01.01.2022 - 31.12.2022							77,000

*AA (Ablesearten): K = Kundenablesung, S = Schätzung

Betragsermittlung

Zeitraum	Preisbestandteil	Menge/Einheit	Preis/Einheit	Netto €
Tarifbezeichnung: regio.wasser				
01.01.22 - 31.12.22	Arbeitspreis	77,000 m³	1,450 €/m³	111,65
01.01.22 - 31.12.22	Grundpreis	365 / 365 Tagen	100,74 €/Jahr	100,74
Gesamt Netto				212,39
7 % USt.				14,88
Gesamt Brutto				227,27

Hinweise zur Berechnung und Verwendung von Erdgas

Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m3) gemessen, jedoch in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Hierzu wird das Messergebnis mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Gases sowie die Temperatur und den Luftdruck. Rechnerisch abzugrenzende Verbräuche werden unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen ermittelt.

Bei dem gelieferten Erdgas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer- Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Gesetzliche Informationspflichten (gilt nur für private Letztverbraucher)

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung:

Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Tel.: 030 / 22480 - 500 (Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr), Fax: 030 / 22480 - 323

Internet: www.bundesnetzagentur.de E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 - 0 , Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Sie möchten in Zukunft mehr Energie sparen?

Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite www.bfee-online.de hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführte Anbieterliste mit

Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de.

Standardisierte Begriffserklärungen (§ 40 Abs. 4 EnWG) ?

Hinweis: Die folgende Aufzählung ist nicht kundenindividuell, sondern beinhaltet auch Begriffe, die eventuell für Ihre Abrechnung nicht relevant sein können.

Stromabrechnung

Abschlag	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.
Blindarbeit	Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
EEG-Umlage	Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Grundpreis	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende, gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Leistungspreis	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle (Marktlokation)	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird
Identifikationsnummer der Marktlokation (MaLo-ID)	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle)
Identifikationsnummer der Messlokation (MeLo-ID)	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung)
Messstellenbetrieb	Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung
Netzbetreibernummer	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromkennzeichnung	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Umlage Abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
Verbrauch (kWh)	Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie
§ 19 Strom-NEV-Umlage	Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Standardisierte Begriffserklärungen (§ 40 Abs. 4 EnWG)

Hinweis: Die folgende Aufzählung ist nicht kundenindividuell, sondern beinhaltet auch Begriffe, die eventuell für Ihre Abrechnung nicht relevant sein können.

Erdgasabrechnung

Abschlag	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen; Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Brennwert	Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist
CO₂-Preis	Der CO ₂ -Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO ₂ -Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.
Grundpreis	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
Leistungspreis	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle (Marktlotation)	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird
Identifikationsnummer der Marktlotation (MaLo-ID)	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle
Identifikationsnummer der Messlotation (MeLo-ID)	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung
Messstellenbetrieb	Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die da-mit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben
Energiesteuer (Erdgassteuer)	Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Gasspeicherumlage	Entgelt für Erfüllung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen
Konvertierungsumlage	Entgelt für Umwandlung von verschiedenen Gasqualitäten (H- und L-Gas)
Bilanzierungsumlage	Entgelt zur gleichmäßigen Auslastung des Gasnetzes
Thermische Gasabrechnung	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m ³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
Verbrauch/ thermische Energie	ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie; er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m ³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m ³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Verbrauch (kWh)	in Anspruch genommene Arbeit; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen
Arbeitspreis	bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie
Zustandszahl (z-Zahl)	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.

Wichtiger Hinweis zur Berechnung Ihrer Abschläge

Berücksichtigung der Entlastungsbeträge nach dem Strom- und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz

Bitte beachten Sie, dass der in Ihrer Jahresabrechnung ausgewiesene Strom- und/ oder Erdgasabschlag ausschließlich für Februar 2023 gilt. Die Entlastungsmaßnahmen der Preisbremsengesetze sind noch nicht berücksichtigt.

Daher wird Ihr monatlicher Abschlagsbetrag für die Folgemonate deutlich niedriger als der ausgewiesene Februarabschlag.

Die Regelungen zur Strom- und Erdgas-Preisbremse treten ab dem 1. März 2023 rückwirkend für Januar und Februar in Kraft. Aus diesem Grund senden wir Ihnen in Kürze ein separates Anschreiben zu, das folgende Informationen enthält:

- ✓ Ihren individuellen Entlastungsbetrag für das Jahr 2023
- ✓ Ihren Abschlagsbetrag für März unter Berücksichtigung der Entlastung für Januar und Februar
- ✓ Ihren Abschlagsbetrag für die Monate April bis Dezember 2023

Der Entlastungsbetrag wird auf die Monate März bis Dezember aufgeteilt und von Ihrem ursprünglich errechneten Abschlagsbetrag abgezogen.

Weitere Informationen finden Sie online unter www.mindener-stadtwerke.de/aktuelles/ oder hier

